



Auswahlverfahren für die gastronomische Versorgung in der Überlauffläche bzw. Special Public Viewing Area Konrad-Adenauer-Ufer zur UEFA EURO 2024

Vom 14. Juni bis 14. Juli ist die Stadt Köln eine von zehn Gastgeberstädten der UEFA EURO 2024 in Deutschland. Während der fünf Spiele in Köln – vom 15. bis 30. Juni – bietet die Host City Köln allen Fans, die Fußball gemeinschaftlich erleben möchten, auf dem Heumarkt und im Tanzbrunnen zwei Public Viewing Flächen für bis zu 20.000 Fans an.

Durch Informationen der Sicherheitsbehörden und der nationalen Fanverbände, die sich inzwischen weiter verdichtet haben, ist die Stadt Köln in Kenntnis gesetzt worden, dass zu mindestens zwei Spielen so viele Fans (auch ohne Ticket fürs Stadion) nach Köln anreisen werden, dass die geplanten Fan Zonen am Heumarkt und am Tanzbrunnen voraussichtlich nicht ausreichen werden, um alle Gäste aufzunehmen. Deshalb ist aus Sicherheitsgründen für diese Spielpaarungen die Bereitstellung einer gesonderten Fläche mit der nötigen Infrastruktur auf dem Konrad-Adenauer-Ufer zwischen der Goldgasse und dem Theodor-Heuss-Ring geplant. Der gewählte Bereich der Rheinufer-Straße bietet mit einer Brutto-Fläche von fast 30.000m² ausreichend Platz für bis zu 50.000 Personen und erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Eine Aktivierung der Überlauffläche mit bis zu sechs LED-Screens erfolgt in jedem Fall für die beiden Spielpaarungen Schottland gegen Schweiz am 19. Juni 2024 um 21:00 Uhr und England gegen Slowenien am 25. Juni 2024 um 21:00 Uhr. Je nach Turnierverlauf und bei einem erfolgreichen Abschneiden der deutschen Nationalmannschaft kann es sein, dass die Überlauffläche auch zu weiteren Terminen zum Einsatz kommt. Im Zuge dessen wäre eine zusätzliche Aktivierung am 22. Juni 2024, 29. Juni 2024, 30. Juni 2024, 01. Juli 2024, 02. Juli 2024, 05. Juli 2024, 06. Juli 2024, 09. Juli 2024, 10. Juli 2024 und 14. Juli 2024 möglich.

Von Seiten der Stadt Köln ist die externe Beauftragung des gastronomischen Angebotes im Rahmen eines Auswahlverfahrens vorgesehen. Aus diesem Grund sucht die Stadt Köln Interessent*innen für die gastronomische Versorgung der Überlauffläche an o. a. Terminen, jeweils über einen Zeitraum von fünf Stunden vor Spielbeginn bis ca. 30 Minuten nach Spielende,

Die Stadt Köln weist darauf hin, dass für die Bereithaltung eines gastronomischen Angebotes eine prozentuale Vergütung abhängig vom Umsatz an die Stadt Köln zu leisten ist. Weitere Informationen können dem Angebotsblankett (Anlage) entnommen werden. Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Basis der im Angebotsblankett dargestellten Kriterien. Dabei wird neben der Höhe der Vergütung und der Nachhaltigkeit auch die Anzahl und Umfang der Referenzprojekte bewertet.

Als Voraussetzungen für das gastronomische Angebot gelten die im folgenden dargestellten Rahmenbedingungen:

SORTIMENT

Im Bereich Speisen kann der/die Auftragnehmer*in dem Sportamt der Stadt Köln ein Sortiment vorschlagen, welches bestenfalls u. a. folgende Produkte umfasst:

- Grill (Bratwurst, Currywurst, etc. und Pommes)
- Burger
- Pizza
- Döner
- Pasta
- Etc.

Darüber hinaus **muss es mindestens** einen Stand mit ausschließlich vegetarischen/veganen Speisen geben oder alternativ sollen sich vegetarische/vegane Speisen in Ergänzung an allen Ständen wiederfinden.

Bei Nutzung von Gas-/Holzkohlegrills sind folgende Einschränkungen/Vorgaben zu beachten:

- Propangasbrenner, die eine offene Flamme erzeugen, sind grundsätzlich verboten. Gefüllte Gasflaschen sind vor Erwärmung und Sonnenbestrahlung zu schützen. Auf die technischen Regeln für die Lagerung von Gefahrstoffen (TRGS 510) wird besonders hingewiesen.
- Elektrisch betriebene Geräte mit heißem Öl bzw. Fett (Fritteuse u.ä.) dürfen nur dann aufgestellt werden, wenn sie einen Überhitzungsschutz haben.
- Kochstellen, Öfen, Heizgeräte u.ä. Installationen dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie von einer staatlich anerkannten Prüfstelle zugelassen sind und gemäß den Betriebsvorschriften aufgestellt und betrieben werden. Des Weiteren ist die Benutzung dieser Geräte nur innerhalb eines festen und gegen die Einwirkungen der Veranstaltungsbesucher geschützten Verkaufsstandes erlaubt.
- Es sind Feuerlöscheinrichtungen in ausreichender Anzahl entsprechend der Arbeitsstätten-Richtlinie (ASR 13/1,2) bereitzustellen. Feuerlöscheinrichtungen sind vor Veranstaltungsbeginn auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.
- An der/den Verkaufseinrichtung/en dürfen jeweils lediglich bis zu 2 Gasflaschen/-behälter mit jeweils bis zu 11 Kg Inhalt vorgehalten werden. Die Flaschen/Behälter sind durch entsprechende Vorrichtungen gegen den Zugriff Dritter zu schützen.

Im Bereich Getränke gibt das Sportamt der Stadt Köln in Abstimmung mit den UEFA-Partnern Bitburger und Coca Cola das Sortiment vor. Dieses muss folgenden Produkte umfassen:

- Bitburger Pils vom Fass
- Coca Cola, Coca Cola Zero, Fanta und Sprite
- Vio still und Vio spritzig

Neben dem vorgegebenen Sortiment sind andere alkoholische und nicht alkoholische Getränke, wie z.B. Wein, Longdrinks, etc. nicht zugelassen.

Sämtliche Essens- und Getränkestände müssen dabei nicht zwingend von Ihnen betrieben werden, sondern können ebenfalls an von Ihnen bestehende Partner weitervergeben werden können. Sie müssen als Auftragsnehmer*in dennoch sicherstellen, dass Daten für die Zuverlässigkeitsteuerprüfungen (ZVÜ) fristgerecht vorliegen. Etwaige Subunternehmen sind uns dabei zu benennen.

Der Ausschank alkoholischer Getränke kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei steigender Aggressivität unter den Veranstaltungsbetreuer*innen) von den Polizei- oder Ordnungsbehörden untersagt oder eingeschränkt werden. Entsprechenden behördlichen Anweisungen hat der Auftragnehmer*in umgehend Folge zu leisten.

ANZAHL DER STÄNDE

Für den **Verkauf von Speisen** stehen insgesamt neun Standflächen für Food-Trucks, o. ä. zur Verfügung.

Für den **Verkauf von Getränken** stehen insgesamt zwölf Standflächen für Ausschankwagen (inkl. jeweils einem Standplatz für einen Kühlwagen) zur Verfügung.

Die als Anlage beigefügten Infrastrukturpläne (Stand: 10.05.2024) dienen als Orientierung bezüglich der Positionierung.

AUSSTATTUNG UND OPTIK DER STÄNDE

In der Ausstattung und Optik der neun Stände zum Verkauf von Speisen ist die Auftragnehmer*in frei – u. a. sind Food-Trucks und/oder -Anhänger denkbar.

Die Ausstattung der **zwölf Stände zum Verkauf von Getränken** soll mit Ausschankwagen erfolgen. Diese, sowie ggfs. zusätzlich geplante Kühlwagen, müssen seitens der Auftragnehmer*in gestellt werden.

Grundsätzlich gilt bei allen Ständen das Clean-Site-Prinzip. Es dürfen demnach nur Logos und Marken der UEFA-Partner Coca-Cola und Bitburger auftauchen. Eine eventuell notwendige Neutralisierung würde in diesem Fall seitens der Stadt Köln mit rückstandlos wieder zu beseitigendem Material erfolgen.

QUALITÄT

Das EM-Büro der Stadt Köln legt bei der Auswahl des/der Auftragnehmer*in im besonderen Maße auch Wert auf die Qualität der Umsetzung und Implementierung. Dies betrifft gleichermaßen die Bereiche Ware, Equipment, Hygiene und Personal. Beispielsweise muss das eingesetzte (Service)-Personal mit Kundenkontakt sowohl fließend Deutsch sprechen als auch grundlegende Englisch-Kenntnisse besitzen.

PREISGESTALTUNG

Der/die Auftragnehmer*in hat die Preisgestaltung vor Beginn der Veranstaltung mit dem Sportamt der Stadt Köln abzustimmen. Die Preise dürfen das marktübliche Preisniveau bei vergleichbaren Outdoor-Veranstaltungen (z.B. Karneval) im Jahre 2024 in Köln nicht überschreiten und sollten im Einklang mit den Verkaufspreisen beim Public Viewing Tanzbrunnen und im Stadion stehen. Hier sind aktuell 6 bis 7 Euro für 0,5l Bitburger Pils vom Fass geplant.

ZAHLUNGSSYSTEME

Der/die Auftragnehmer*in muss sicherstellen, dass neben der Annahme von Bargeld auch ein bargeldloses übliches Zahlungssystem eingesetzt wird. Sofern Alipay auf eigene Kosten die erforderliche Technologie und Infrastruktur bereitstellt, wird der/die Auftragnehmer*in sicherstellen, dass auch dieses Zahlungsdienstprodukt an allen Ständen akzeptiert wird.

PERSONALMANAGEMENT

Der/die Auftragnehmer*in muss gewährleisten, dass die Auflagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sichergestellt sind und dem Sportamt der Stadt Köln einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Der/die Auftragnehmer*in verpflichtet sich zudem ihren im Inland beschäftigten Arbeitnehmer*innen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns zu zahlen. Ausländische Arbeitnehmer*innen dürfen nur mit gültigen Arbeitspapieren beschäftigt werden.

AKKREDITIERUNG / SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG

Auf der Grundlage des Schreibens der Projektgruppe der Europameisterschaft 2024 (PG EM 2024) des Unterausschusses Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) der Innenministerkonferenz (IMK) vom 09.05.2023 wurde das Akkreditierungsverfahren und damit der Zutritt für einen bestimmten Personenkreis zu sensiblen Veranstaltungsbereichen geregelt. Durch die in diesem Zusammenhang durchgeführten Zuverlässigkeitüberprüfungen (ZVÜ) sollen Personen identifiziert werden, von denen ggf. eine Gefährdung für die Sicherheit der Veranstaltung oder ihrer Besucher*innen ausgehen könnte.

Die Durchführung von Akkreditierungsverfahren wird deshalb sowohl für die veranstaltungs- und sicherheitsrelevanten Bereiche der EURO 2024 GmbH (Fußballstadien, Team-Hotels, Trainingsstätten etc.) als auch für die unter der Verantwortlichkeit der Host Cities durchgeführten Veranstaltungen (Fan Zones und Side-Events) empfohlen. Die Stadt Köln steuert den Prozess der ZVÜ, lässt sich die Daten von allen Veranstaltern und Dienstleistern zuliefern, leitet diese Daten an die Polizei weiter und betreibt darüber hinaus bei bestimmten Personengruppen (Ausländeramt für Nicht-EU-Bürger*innen, Gewerbestelle für Bewacher*innen) eigene Recherchen.

Nach Vorgabe der o. g. PG EM 2024 des UA FEK ist zur Umsetzung des avisierten technischen Prozesses der ZVÜ für die Fußballstadien eine bundesweit einheitliche Bestimmung der Personenkreise (ohne ZVÜ / mit ZVÜ) unentbehrlich. Grundsätzlich sollen alle Personen mit Zutritt zum Stadion und eingefriedeten Bereichen und bestimmten Gebäuden – außer Ticketinhaber*innen – akkreditiert werden. Zusätzlich ist bei einem Teil dieser Personenkreise eine ZVÜ erforderlich. Mit Ausnahme von Mitarbeitenden der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wurden folgende Personenkreise wie folgt definiert:

Ohne ZVÜ:

- Mannschaften und Betreuer*innen
- Schiedsrichter*innen und Offizielle, Delegationen der Verbände (Präsidium, Generalsekretariat usw.), die den Mannschaftakkreditierungen zugeordnet werden

Mit ZVÜ:

- UEFA-Volunteers
- Private Sicherheitsdienste
- Catering
- Reinigungskräfte
- Sonstige Mitarbeiter*innen im Sicherheitsbereich
- Medienvertreter*innen / Journalist*innen und Broadcaster*innen
- Sponsorenvertreter*innen mit Arbeitsauftrag

- Stadionbetreiber
- Medizinische Dienstleister (z. B. speziell für VIPs vorgehaltene Notärzte und Notärztinnen, der „Chief Medical Officer“, Physiotherapeut*innen)
- Hospitality

Für die Fan Zones und die Side Events plant die Stadt Köln auf Grundlage der aktuellen Sicherheitslage derzeit eine ZVÜ für alle in diesen Bereichen eingesetzten Mitarbeiter*innen. Vor diesem Hintergrund wird eine vollständige Erfassung der geforderten Daten (Muster s. Anlage) inkl. Einwilligungserklärungen (Muster s. Anhang) im Vorfeld erforderlich.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle notwendigen Daten der zum Einsatz kommenden Mitarbeiter*innen – mit deren vorheriger Zustimmung – binnen weniger Tage an eine noch zu benennende Stelle beim Amt für öffentliche Ordnung zu übermitteln. Da die Überprüfung des Personals vor Beginn des Turniers am 14.06.2024 erfolgt sein muss und mehrere Wochen in Anspruch nimmt, wird hier auf eine besondere Dringlichkeit hingewiesen. Beschäftigtes Personal welches aus Zeitgründen keiner Zuverlässigkeitüberprüfung unterzogen werden kann, wird an den Einsatztagen keinen Zugang zu den Arbeitsplätzen in der Special Public Viewing Area erhalten.

ABFALLMANAGEMENT

Gemeinsam mit den Expert*innen der AWB Köln ist es das erklärte Ziel des Sportamtes der Stadt Köln, die Food & Beverage-Bereiche so zu organisieren, dass möglichst wenig Müll anfällt. Denn das ist nicht nur umweltfreundlich, sondern trägt auch zum Flair der Veranstaltung bei. Für den Verkauf der Getränke ist seitens der/die Konzessionsnehmer*in deswegen verpflichtend ein Pfandsystem mit Mehrwegbechern einzurichten. Für Speisen gilt als Mindestanforderung 100% plastikfrei.

Die Überlauffläche wird nach jedem Veranstaltungstag durch die AWB Köln gereinigt.

Für entstandenen Abfall des/der Auftragnehmer*in sowie der Aussteller*innen werden über die AWB Köln Container in ausreichender Anzahl im nicht-sichtbaren Bereich zur Verfügung gestellt. Der/die Auftragnehmer*in sowie die Aussteller*innen haben dafür zu sorgen, dass hier eine Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll) erfolgt.

Für den entstandenen Abfall der Besucher*innen werden über die AWB Köln Eventtonnen in ausreichender Anzahl im Public-Bereich zur Verfügung gestellt.

NACHHALTIGKEIT

Wie alle Host Cities hat sich auch die Host City Köln bzw. das Sportamt der Stadt Köln verpflichtet, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und seine Veranstaltungen im Rahmen der UEFA EURO 2024 bestmöglich ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund müssen unter anderem folgende Anforderung verpflichtend beziehungsweise optional seitens des/der Auftragnehmer*in erfüllt werden:

- Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke (verpflichtend)
- Mehrweg-/Pfandsystem für Geschirr (optional)
- Maximale Müllreduzierung für Speisen (optional)
- Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll) (verpflichtend)
- Zusammenarbeit mit Initiativen zur Reduktion von Speiseabfällen (z.B. durch Foodsharing) (optional)
- Mindestens ein Stand mit ausschließlich vegetarischem/veganen Speisenangebot oder alternativ bei den weiteren Essensständen implementiert (verpflichtend)
- Bevorzugung von Produkten aus nachweisbar ökologischem Landbau und aus der Region (Rheinland) (optional)

BETRIEBSZEITEN

Die Stände zum Verkauf von Speisen und Getränken sind jederzeit zu den Öffnungszeiten der Überlauffläche zu betreiben.

Für die Überlauffläche ist ein Betrieb am 19. und 25. Juni (sowie ggfls. an weiteren Terminen, siehe Seite 1) jeweils von 16:00 bis ca. 23:30 Uhr geplant.

Das Sportamt der Stadt Köln behält sich vor, die Öffnungszeiten zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis von neuen Erfahrungswerten entsprechend anzupassen. Die entsprechenden Änderungen wird das Sportamt der Stadt Köln mit dem/der Auftragnehmer*in rechtzeitig abstimmen.

Warenanlieferung kann bis zu 180 Minuten vor Eröffnung der Fläche und Ständen erfolgen.

BESCHILDERUNG UND BRANDING

Preislisten und Sortimentsübersichten werden einheitlich und im Design der UEFA EURO 2024 seitens des Sportamtes der Stadt gestaltet und produziert. Gleiches gilt für eventuelle Wegeleitungen sowie das Branding der Stände. Hierbei sind die Rahmenbedingungen einzuhalten, die sich aus dem UEFA EURO 2024 Branding Guidelines ergeben.

Der/die Auftragnehmer*in hat die Ausgestaltung vorgenannter Produktionen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit dem Sportamt der Stadt Köln abzustimmen. Gemäß § 2 der Preisangabenverordnung ist die Ware durch Preisschilder auszuzeichnen. Vor dem Hintergrund der Verabreichung alkoholischer Getränke ist am Ausschankmodul deutlich sichtbar eine Hinweistafel gem. § 9 Jugendschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung anzubringen.

DIENSTKLEIDUNG

Es wird seitens des Sportamtes der Stadt Köln angestrebt, allen Mitarbeiter*innen im Food & Beverage-Bereich eine einheitliche Bekleidung der Host City Cologne zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden aktuell Gespräche u. a. mit den UEFA-Partnern adidas und Engelbert Strauss geführt. Ungeachtet dessen stellen Bitburger und Coca-Cola in jedem Fall Caps und Schürzen kostenfrei zur Verfügung.

PERSONALVERPFLEGUNG

Für die Verpflegung seines Personals ist der/die Auftragnehmer*in verantwortlich.

LEISTUNGEN DURCH DAS SPORTAMT DER STADT KÖLN

Das Sportamt der Stadt Köln bringt im Rahmen Ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der UEFA die nachfolgend aufgeführten Leistungen / Materialien kostenneutral ein:

- Veranstaltungsfläche(n)
- Ordnungsbehördliche Genehmigungen (ohne Ausschankgenehmigung)
- Umzäunung der Veranstaltungsflächen (sofern notwendig)
- Strom- und Wasseranschlüsse (im üblichen Umfang – Verbrauch geht zu Lasten der/des Auftragnehmer*in)
- Licht-, Ton- und Videotechnik
- Sanitäranlagen
- Müllbehälter inkl. Entsorgung Sicherheitsmitarbeiter*innen (auf Basis des Sicherheitskonzeptes)
- Sanitätsdienstmitarbeiter*innen (auf Basis der ordnungsbehördlichen Genehmigung)
- Reinigungsmitarbeiter*innen (Müll und Toiletten)
- Venue Manager*in
- Moderator*innen

NACHWEISE ZUR PERSÖNLICHEN LAGE

Der/die Auftragnehmer*in muss Inhaber*in einer gültigen Gaststättenerlaubnis nach § 2 Absatz 1 des Gaststättengesetzes sein. Die der Gaststättenerlaubnis zugrundeliegenden Unterlagen (siehe auch folgende Auflistung) dürfen am Tag der Entscheidung nicht älter als ein Jahr sein. Die Gaststättenerlaubnis sowie die unten aufgelisteten Unterlagen sind dem Angebot in Kopie beizufügen.

Sollte keine Gaststättenerlaubnis vorliegen, müssen alternativ die Voraussetzungen zur Erlangung einer Konzession vorliegen. Hierzu sind folgende Unterlagen (Zuverlässigungsnachweise) in Original und Kopie beizufügen:

1. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Wohnsitz-Finanzamt.
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Kassen- und Steueramtes Ihres Wohnortes:
Wenn Sie in Köln als wohnhaft gemeldet sind, erhältlich bei der Sondervollstreckung: Kämmerei der Stadt Köln, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln
3. Bescheinigung des Insolvenzgerichts / Auskunft aus der Insolvenzabteilung des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts:
Wenn Sie in Köln als wohnhaft gemeldet sind: Amtsgericht Köln / Justizzentrum, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln.
Die Nachweise zu den Ziffern 1., 2., 3. sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller von allen zuständigen Behörden der Städte oder Gemeinden vorzulegen, in denen sie/er in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betreibt oder betrieben hat. Bei einem Wohnort im Ausland sind die Bescheinigungen (alle) ebenfalls von den ausländischen Wohnorten vorzulegen. Die Behörde ist zudem im Einzelfall berechtigt, die Zuverlässigungsnachweise auch vom Ehegatten bzw. bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften vom Partner zu fordern.
4. Auszug aus der Schuldnerkartei über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b Zivilprozessordnung (ZPO) nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 1. Januar 2013:
Nur über Internet erhältlich (www.vollstreckungsportal.de). Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldnerverzeichnis.
5. Führungszeugnis der Belegart „O“ vom Bundeszentralregister in Bonn.
Die Beantragung erfolgt bei der Meldebehörde, die für den Wohnort der Antragstellerin/des Antragstellers zuständig ist. In Köln kann das Führungszeugnis - unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt - im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragt werden. Der Nachweis der Antragstellung reicht bei Angebotsabgabe aus, das Führungszeugnis kann nachgereicht werden.

6. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart 9 (GZR) in Bonn. Auch hier wird der Antrag bei der jeweilig zuständigen Meldebehörde gestellt. In Köln kann der/die Antragsteller*in Antragsteller den Gewerbezentralregisterauszug - unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt - im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragen.
7. Unterrichtungsnachweis einer Industrie- und Handelskammer darüber, dass der/die Antragsteller*in oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreter*in über die lebensmittelhygienischen Vorschriften unterrichtet wurde und mit ihnen als vertraut gilt (IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10 – 26, 50667 Köln). Die Anmeldebestätigung reicht bei Angebotsabgabe aus, der Nachweis (Vorlage des Originals und einer Kopie) kann nachgereicht werden.
8. Kopie eines gültigen Personalausweises oder Passes (wenn nicht in Köln wohnhaft inkl. Meldebestätigung).
9. Handelt es sich bei dem/der Bieter*in um eine juristische Person (z. B. GmbH) sind der Angebotsabgabe ferner ein Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister und eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages bzw. der Vereinssatzung beizulegen.
10. Bei juristischen Personen sind die o. g. Zuverlässigungsnachweise zudem sowohl für die juristische Person (sofern diese bereits gewerblich tätig ist oder bereits vor ein Jahr gegründet wurde (Stichtag: Tag der Entscheidung) als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen (z. B. Geschäftsführer, Vorsitzende, Vorstandsmitglieder) der Angebotsabgabe beizulegen.

Die hier aufgeführten Nachweise sind aufgrund des kurzen Angebotszeitraumes als Kopie **unabhängig** von der Abgabe des Angebotes spätestens 14 Tage nach Abgabe des vollständigen Angebotes per E-Mail an das benannte Postfach zur Angebotsabgabe zu senden.

NACHWEISE ZU REFERENZEN

Der/die Auftragnehmer*in muss mindestens zwei Referenzprojekte benennen, bei denen in den Jahren 2017 bis heute nachweislich eine Veranstaltungsgastronomie eigenständig übernommen bzw. betrieben wurde. Als Nachweis gelten die Nennungen der jeweiligen Projekte sowie die Angaben der entsprechenden Kontaktdaten. Die Stadt Köln wird diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Des Weiteren müssen bestimmte Nachweise erbracht werden.

GRUNDSÄTZLICHE VORGABEN

Diese Referenzprojekte und Nachweise sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- Projekte mit vergleichbarem Leistungsumfang.
- Es muss der Nachweis für das Referenzprojekt erbracht werden, das eine Bewirtschaftung von 7.500 Menschen innerhalb von 2 Stunden und von ca. 18.750 innerhalb der Öffnungszeiten erbracht wurden.
- Koordination, Organisation und Umsetzung größer Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Die Vorgaben der Lebensmittelhygiene-Verordnung sind beim Verabreichen von Speisen und Getränken zu erfüllen.

Eigenständige Abwicklung des Waren- und Kassenmanagements, inkl. Waren-disposition, Wareneinkauf, Warentransport, Warenlagerung und Logistik.

Die Zahlung der im Angebotsblankett angebotenen Vergütung ist spätestens 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung fällig.

ANGEBOTSFRIST UND RÜCKFRAGEN

Frist für die Abgabe des Angebotes ist der 31.05.2024 um 23:59 Uhr.

Angebote können ausschließlich per E-Mail an das Postfach

Sportamt-Eventabteilung-Vergabe@stadt-koeln.de versandt werden. Die Auswertung der Angebote erfolgt nach Erhalt aller benötigten Unterlagen.

Rückfragen müssen ebenfalls an das oben genannte Postfach versendet werden.

Rückfragen bitte auch direkt im Betreff als „**Rückfrage zu...**“ Kennzeichnen. Im Sinne der Transparenz werden sowohl die Fragen als auch die Beantwortung an alle Interessenten versandt.

Bewertungsmatrix Auswahlverfahren

Ihr Angebot zum Betrieb einer gastronomischen Einheit für die Special Public Viewing Area / Konrad-Adenauer-Ufer

Angebot	
<p>Höhe der prozentualen Vergütung vom Umsatz</p> <p>Gewichtung: 50 %</p> <p>Der Bieter mit der insgesamt höchsten prozentualen Vergütung vom Umsatz zu Gunsten der Stadt Köln wird mit 50 Punkten bewertet. Bieter mit einer geringeren prozentualen Vergütung vom Umsatz zu Gunsten der Stadt Köln werden hinsichtlich der Punktzahl linear ins Verhältnis gesetzt.</p>	<p>Tragen Sie hier die prozentuale Vergütung vom Umsatz ein:</p> <p>_____ %</p>
<p>Nachhaltigkeit:</p> <p>Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke Optional Mehrweg-/Pfandsystem für Geschirr; Maximale Müllreduzierung für Speisen (Papier-/Pappverpackungen, recycelte Materialien, etc.); Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll); Zusammenarbeit mit Initiativen zur Reduktion von Speiseabfällen</p> <p>Gewichtung: 20 %</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke Mehrweg-/Pfandsystem für Geschirr; Maximale Müllreduzierung für Speisen; Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll); Zusammenarbeit mit Initiativen zur Reduktion von Speiseabfällen <p style="text-align: right;">20 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke Maximale Müllreduzierung für Speisen; Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll); Zusammenarbeit mit Initiativen zur Reduktion von Speiseabfällen <p style="text-align: right;">10 Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke Maximale Müllreduzierung für Speisen; Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll); <p style="text-align: right;">5 Punkte</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<ul style="list-style-type: none"> - Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke Keine Müllreduzierung für Speisen Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll); <p style="text-align: right;">0 Punkte</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Referenzen:</p> <p>Mindestens zwei Referenzen und Nachweise von 2017 bis heute, die jeweils alle folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ähnliche Projekte mit vergleichbarem Leistungsumfang Die Vergleichbarkeit mit der Fan Zone Heumarkt muss begründet werden. - Nachweis zur Bewirtschaftung von 7.500 Menschen innerhalb von 2 h und zur Bewirtschaftung von 18.750 Menschen innerhalb der Öffnungszeiten muss erbracht werden - Koordination, Organisation und Umsetzung größer Veranstaltungen im öffentlichen Raum <p>Gewichtung 30 %</p> <p>Nachweis von mehr als 5 Referenzenprojekten an denen der Projektleiter beteiligt war von 2017 bis heute</p>	<p>30 Punkte</p> <input type="checkbox"/>
<p>Nachweis von 3-5 Referenzprojekten an denen der Projektleiter beteiligt war von 2017 bis heute</p>	<p>25 Punkte</p> <input type="checkbox"/>
<p>Nachweis von 2 Referenzprojekten an denen der Projektleiter beteiligt war von 2017 bis heute</p>	<p>15 Punkte</p> <input type="checkbox"/>

